

Sprecher

Dr. Florian Liedl    Landschaftsarchitekt    Dorfplatz 3, 24238 Selent  
Fon 04384 / 939    Fax 04384 / 5974 – 17    mail@sh.bbn-online.de

## P R E S S E M I T T E I L U N G

24.4.2012

### **BBN-Naturschutzprofis im Dialog mit der Landespolitik:**

## **Positionen der Parteien zur zukünftigen Natur- und Umweltpolitik**

### **46 Kernfragen zu 14 Bereichen bilden umfangreichen Prüfkatalog mit detaillierten Einblicken für einen möglichen Naturschutz in der kommenden Legislaturperiode**

Mit dem Fragenkatalog trat der Berufsverband Anfang November 2011 im Vorfeld der Landtagswahl an die fünf im Landtag derzeit vertretenen Parteien und an die Piratenpartei heran. Bis auf SSW, FDP und eingeschränkt der SPD positionierten alle Angesprochenen ihre entsprechenden Standpunkte schriftlich. Parallel führten Vertreter des BBN eine Reihe von Fachgesprächen mit den jeweiligen Fachsprechern der Landtagsfraktionen (das Gespräch mit der CDU kam aus terminlichen Gründen vor der Landtagswahl nicht zustande).

Der Fragenkatalog mit den Antworten der Parteien im Originalwortlaut wird hiermit per Rundmail an die beruflich mit Naturschutzbelangen befasste Fachöffentlichkeit und an alle beteiligten Parteien zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus stehen Fragen und Antworten auf der BBN-Internetseite unter [www.bbn-online.de](http://www.bbn-online.de) bzw. der BBN-Regionalgruppe SH

<http://www.bbn-online.de/organisation/regionalgruppen/schleswig-holstein/start.html> zur Ansicht, zum Download oder zur weiteren Verbreitung zur Verfügung.

Hier kann sich jeder Leser für seine Wahlentscheidung ein eigenes Bild vom zukünftigen Naturschutzengagement der Parteien machen.

Zusammengefasst lassen sich aus der Beantwortung als interessante Akzente hervorheben: (Reihenfolge nach Eingang der Antworten)

#### **Bündnis 90/Die Grünen SH (27. Februar 2012)**

Die Beantwortung erfolgte durchwegs sehr ausführlich und für fast alle Einzelfragen auch konkret.

Es erfolgt ein klares Bekenntnis zum Staatsziel 'Naturschutz'. Bei der Frage der Freiwilligkeit wird eine Korrektur der von der derzeitigen Regierungskoalition abgebauten ökologischen Standards als beabsichtigt beschrieben, ferner ein benötigter ordnungsrechtlicher Rahmen und wirksame Kontrollen. Ein Votum für eine Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes erfolgt nicht.

Die Grünen sprechen sich für ein allgemeines Betretungsrecht für Natur und Landschaft (wie auch in anderen Bundesländern gegeben) aus.

In der heiklen Frage der Benennung finanzieller Naturschutzschwerpunkte werden neben Akzenten zukünftiger Schwerpunkte auch Streichbereiche konkret angeführt.

Es wird sich für eine Wiedereinführung des Vorkaufsrechts für Flächen im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem ausgesprochen.

Sprecher

Regionalgruppe S-H

Dr. Florian Liedl Landschaftsarchitekt Dorfplatz 3, 24238 Selent  
Fon 04384 / 939 Fax 04384 / 5974 – 17 mail@sh.bbn-online.de

Allerdings wird hinsichtlich Naturschutzbuch eine aktualisierte Biotopkartierung i.B. der geschützten Biotope finanziell als nur sukzessive und in Einzelfällen für möglich erachtet, der Schwerpunkt wird auf eine Auswertung umfangreich vorhandener Daten gelegt (die aber überwiegend unvollständig und leider veraltet sind). Man spricht sich für die Bedeutung der (in den letzten 10 Jahren stagnierten) kommunalen Landschaftspläne aus und für eine Wiedereinführung aktueller Landschaftsrahmenpläne zur Erlangung regionaler ökologischer Planungsdaten. In diesem Zusammenhang wird eine Regionalisierung der Landesplanung entschieden abgelehnt. Die Grünen treten für die Förderung des ökologischen Landbaus ein und fordern das Verursacherprinzip auf die landwirtschaftliche Praxis anzuwenden.

### **Piratenpartei SH (2. März 2012)**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt sehr lückenhaft und oft wenig konkret.

Zur Frage nach dem Staatsziel 'Naturschutz' lehnen die Piraten überzogene Regulierungen im Interesse von Verwaltung oder Industrie mit dem vorgeschobenen Argument des Umweltschutzes ab. Der Naturschutz wird aber als elementarer Bestandteil zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen erkannt.

Zur Mehrzahl der Fachfragen erfolgt keine Antwort, da hier offenbar noch keine Positionen bestehen und erst in Foren entwickelt werden sollen. Hierbei wird der BBN auch zu einer Beteiligung aufgefordert.

Bei verschiedenen Fragen hinsichtlich Umsetzung internationaler Naturschutzverpflichtungen oder zur Novellierung des Naturschutzgesetzes erfolgen eher allgemeine Antworten und Verweise auf wenig konfliktrichtige internationale Vernetzungen.

Selbst bei der Frage nach dem Betretungsrecht von Natur und Landschaft (einer Möglichkeit für eine liberale Position im Interesse der Bürger) erfolgt keine Antwort, geschweige denn bei konkreten Fragen nach Planungsinstrumentarien u.ä..

Im Gegensatz zur aktuellen Landespolitik treten die Piraten entschieden gegen eine Unterordnung der Umwelt- und Naturschutzpolitik unter die Wirtschaftsförderung ein. Als wesentlich wird die Vernetzung der Politikbereiche eingeschätzt. Eine bäuerliche Landwirtschaft wird grundsätzlich unterstützt.

### **DIE LINKE SH (13. März 2012)**

Die Mehrzahl der Fragen wird ausführlich beantwortet. Allerdings erfolgt bei Detailfragen zu Planungsebenen der Landschaftsplanung und Eingriffsregelung lediglich eine pauschale Position: Wiedereinführung der kürzlich im BNatSchG abgeschafften(?) Landschaftsplanung als dem Planungsinstrument der Umweltvorsorge und hinsichtlich aktualisierter Biotoperfassung der Hinweis auf noch ausstehende innerparteiliche Beschlussfassung. Die LINKE sieht die Hauptursache der rapiden Naturzerstörung im ausschließlich gewinnorientierten Handeln ohne wirksame Regeln und Schranken.

Hinsichtlich Natura 2000 wird ein flächendeckendes System von Landschaftsunterhaltungsverbänden gefordert.

Die Novellierung des LNatSchG wird als erforderlich, verbindliche Regeln werden für notwendig erachtet, wobei ein Naturschutz ausschließlich auf freiwilliger Basis unzureichend ist; die Beschleunigung von Verfahren sieht man skeptisch. Die Wiedereinführung des Vorkaufsrechts für naturschutzfachlich relevante Flächen wie auch ein Klagerecht für Umweltverbände werden befürwortet, ein Betretungsrecht für Natur und Landschaft hält man für unverzichtbar.

Die LINKE sieht eine „Ökologisierung der Landwirtschaft“ und in diesem Rahmen eine deutliche Steigerung des ökolog. Landbaus erforderlich, gleichfalls das Verursacherprinzip bei Umweltbelastungen durch intensiv betriebene Landwirtschaft.

Hervorzuheben ist noch eine Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung und zudem eine Waldanteilvergrößerung. Abgelehnt wird ein Verkauf von Landesforsten, dafür möchte man hier Naturwaldparzellen einrichten.

Sprecher

Dr. Florian Liedl    Landschaftsarchitekt    Dorfplatz 3, 24238 Selent  
Fon 04384 / 939    Fax 04384 / 5974 – 17    mail@sh.bbn-online.de**CDU-Fraktion (29. März 2012)**

Die umfangreiche Antwort der CDU beschreibt überwiegend bestehende, gesetzliche Regelungen, die jedes in den Fragen zugrunde gelegte Problem ausreichend lösen und keinen Bedarf für Neuerungen erforderlich machen. Ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen (alles ist gut wie es ist).

Eine Novellierung des LNatSchG wird aber auch nicht grundsätzlich abgelehnt.

Das bestehende Betretungsrecht für Natur und Landschaft wird als ausreichend erachtet. (Ein freies Betretungsrecht außerhalb der Wege war tatsächlich in SH nie gegeben und wurde zuletzt auch über das Landesjagdgesetz –vgl. PM des BBN v, Jan. 2012- erneut eingeschränkt).

Für den Naturschutz werden keine finanziellen Zusagen aufgrund der desolaten Landesfinanzen gemacht.

Bei der Problematik kontraproduktiver Moorbodenentwässerungen wird bestritten, dass auch nur halbwegs intakte Moore entwässert würden, (was sich aus Sicht der Naturschutzpraktiker deutlich anders darstellt, allerdings sind entwässerte Moore dann auch kaum mehr als halbwegs intakt einzustufen.)

Die Knickpflege wird als geregelt und gesichert dargestellt (auch dies, wird von Naturschutzpraktikern stark bestritten und stellt sich im aktuellen Landschaftsbild anders dar.) Die Bedeutung des Biotopverbundes wird als unstrittig und bundesweit führend hervorgehoben (die entsprechende Regelung aus 1993 wurde allerdings in den letzten Jahren zunehmend demontiert).

Die Förderung von Ökobetrieben wird abgelehnt. Gewässerrandstreifen müssen in SH reduziert werden, da hierzulande ein zu engmaschiges Netz besteht (je umfangreicher das Problem, desto geringer der Lösungsbedarf?).

Im Zusammenhang mit Landschaftsplänen ergibt sich kein Aktualisierungsbedarf der bestehenden Gesetzgebung.

Die Abschaffung der Planungsebenen Landschaftsrahmenplan wie auch Grünordnungsplan hat sich nach Einschätzung der CDU bewährt. Diesen Wegfall sieht die CDU als Beispiel für Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im Agrar- und Umweltbereich (in der gedanklichen Folge könnte ein weitergehender Wegfall eigenständiger Umweltverwaltung auch als Entbürokratisierungserfolg gelten?).

In der Frage nach einem Eingriffs- Ausgleichskataster wird auf die Tätigkeit der Ausgleichsagentur im Verbund mit der Stiftung Naturschutz verwiesen. Diese steht gemäß CDU auch für die erforderliche Umsetzung des Ausgleichs. Tatsächlich erfolgt dies aber nur für stiftungseigene Naturschutzflächen und keineswegs für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung, etwa bei B-Plänen oder sonstigen Eingriffsplanungen.

**SPD-Fraktion (17.März 2012)**

Aus verschiedenen organisatorischen Gründen (siehe eigene SPD-Darstellung in Anlage) erfolgt keine unmittelbare Beantwortung der BBN-Fragen. Dennoch äußert sich die SPD zu einigen wichtigen Zusammenhängen und Zielen der Natur- und Umweltpolitik überwiegend grundsätzlich, in einzelnen Fragen aber auch konkreter.

Natur- und Umweltpolitik soll zukünftig wieder eine größere Rolle in der Landespolitik spielen. Die Einbindung von NaturschutzpraktikerInnen bei der Weiterentwicklung von entsprechenden Grundsätzen wird beabsichtigt. Es erfolgt ein Bekenntnis für Naturschutz als Verfassungsinhalt sowie für einen Schutz der Natur auch als Eigenwert.

Konkret werden u.a. benannt:

Ein Ausbau beim Biotopverbundsystem, Wiedereinführung des Knickerlasses, Wiederaufnahme Vorkaufsrecht für Naturschutzflächen, Erhöhung Waldanteil auf mindestens 12% Landesfläche.

Sprecher

Dr. Florian Liedl Landschaftsarchitekt Dorfplatz 3, 24238 Selent  
Fon 04384 / 939 Fax 04384 / 5974 – 17 mail@sh.bbn-online.de

Leider keine konkreten Aussagen erfolgen hinsichtlich Überarbeitung LNatSchG oder hinsichtlich derzeit ausgehebeltem und abgeschafften naturschutzfachlichen Planungsebenen wie auch hinsichtlich Eingriffsregelung.

## **FDP-Fraktion und SSW-Fraktion**

(Eine schriftliche Beantwortung erfolgte nicht)

### **BBN Fazit:**

Auch wenn für alle Parteien der Umwelt- und Naturschutz als wichtige Größe gelten mag, so fehlt aus Sicht des BBN leider noch überwiegend der Wille zu konkreten Taten. Mehr Mut zur Nachhaltigkeit für unsere Natur und unsere Menschen ist hier gefordert.

„Vielfach stoßen wir auf Lippenbekenntnisse und blumige Formulierungen, zu selten auf wirklich Konkretes, das in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Und dafür besteht dringender Bedarf!“, so der BBN-SH. Dennoch gibt es natürlich wichtige Unterschiede bei der Positionierung der Parteien, wie die Antworten im Einzelnen zeigen.

Schleswig-Holstein braucht ein klares und eindeutiges Naturschutzrecht mit verbindlichen Regeln zum Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. Das aktuelle Recht ist wässrig, löchrig und so halbherzig wie interpretierbar und erfüllt seinen Anspruch definitiv nicht. Das Naturschutzrecht wurde in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren zunehmend ausgehöhlt und geschwächt. Die naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht ist auf ein rudimentäres Maß reduziert worden und damit findet auch kaum noch eine Überwachung durch die Naturschutzbehörden statt. In den letzten Legislaturperioden wurde eine Fachplanung für Natur und Umwelt angefangen vom Landschaftsprogramm über Landschaftsrahmenpläne bis auf Landschafts- und Grünordnungspläne völlig abgeschafft oder durch fehlende Aktualisierung aufs Abstellgleis geschoben. Gleichzeitig wurde die Mitwirkung des Umweltministeriums bei wichtigen Verfahren der Bauleitplanung herausgenommen. In der Aktualität spielt der (durch Landespolitik nicht abschaffbare) europäische Artenschutz und Gebietsschutz die zentrale Rolle, wobei die eigenständige Naturschutzfachargumentation aus Kiel hinter wirtschaftlichen, infrastrukturellen oder städtebaulichen Kriterien verschwindet. In der Umwelt- und Naturschutzpolitik der letzten Jahre standen als eigenständige Landesinitiativen Abschaffung und Aushebelung von Landesregelungen allzu oft auf der Tagesordnung. Die Herstellung von Unklarheit wurde als „Entbürokratisierung“ gefeiert.

Auf dem Boden des –nicht unbedingt strengen- Bundesnaturschutzrechts sind für die Natur eindeutigere, klarere und konsequentere Regeln erforderlich, für die die NaturschutzpraktikerInnen des BBN auch den Parteien mit Vorschlägen gern zur Seite stehen.

Bei allem Schutzbedürfnis der Natur an sich darf auch folgendes nicht verkannt werden:

Erhalt und Förderung einer gesunden und vielfältigen Natur und Landschaft in einem potenten Wirtschaftsraum mit hochwertigen Arbeitsplätzen prägen wertvolle Alleinstellungsmerkmale für Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein braucht diese Merkmale, die ein Land kennzeichnen, in dem sich die Menschen mit ihrer Arbeit und mit ihren Gästen wohl fühlen, auch als positives wirtschaftliches Aushängeschild und Standortfaktor. Von landschaftsprägenden Altbäumen ausgeräumte Landschaften mit degenerierten Knickresten, biotopfreie Maissteppe und hemmungslose intensivste Landschaftsnutzung halten unser Land als Heimat und Urlaubsland weder lebenswert noch zukunftsfähig.

Wirksamer Naturschutz lässt sich nicht mit Freiwilligkeitsfloskeln und undeutlichen Vorgaben erreichen, sondern braucht klare Regeln, die für Nutzer und Wirtschaft besser einschätzbar sind. Konkrete Landschaftsplanung, konsequenter Biotop- und Artenschutz sowie eine bewusste und nachhaltige Entwicklung, die auch regionale Entwicklungen einer zunehmend nachgefragten ökologisch orientierten Landwirtschaft ermöglicht und diese fördert, sind dazu erforderlich. Auch ein neuer Konsens mit unserer Landwirtschaft muss dazu angestrebt und gemeinsam mit dem Naturschutz erarbeitet werden.

Dabei müssen die Parteien noch deutlich an Überzeugungskraft nachlegen, so der BBN.